

Haushaltssatzung

der Gemeinde Birgland, Landkreis Amberg-Weizsach
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Birgland folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

| | |
|-----------------------------------|------------------|
| im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 3.657.400,00 EUR |
| und | |
| im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen und Ausgaben mit | 4.110.600,00 EUR |

ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

2

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 609.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Illschwang, 20.11.2023
GEMEINDE BIRGLAND



Brigitte Bachmann-Mühlinghaus

Brigitte Bachmann-Mühlinghaus
Erste Bürgermeisterin